oft von einer Stimme ab, darum ift es Pflicht und Schuldigfeit, Daß jeder Urmähler und jeder Pahlmann bei den Bahlen punftlich erscheint, und seine Stimme dem gibt, der es wohl mit tem

Bolfe meint.

Woran erfennt Ihr das aber? Dafür gibt es fein untrügliches Zeichen. Der Baum wird erst an seinen grüchten erfannt. Aber Eins merft Euch! Richt der ist Ener Freund, der Euch nach dem Munde spricht, sondern der, welcher Euch die Wahrheit sagt, auch wenn sie Euch schlicht schmedt. Trauet großen Versprechungen nicht, denn Acdensarten kosten seine Geld. Achtet darauf wer in seinem Hause sparjam und ordentlich ist; er wirds auch sein, wenn es auf den Haushalt des ganzen Staats ankömmt. Achtet darauf, wer von seher gestrebt hat, in seinem kleinen Kreise das Wohl seiner Mitbürger zu fördern; ihr dürzt hoffen, daß er es auch als Mitglied der Kammer thut. Achtet darauf, wer steis das Recht höher gestellt hat, als seinen Vortheil, er wird auch Euer Recht schüßen und nicht auf seinen Vortheil, er wird auch Euer Recht schüßen und nicht auf seinen Vortheil sehen, wenn es sich um das Wohl Aller handelt. An solchen Männern wirds Euch, Mitbürger in Stadt und Land, nicht sehlen, denn in Westphalen gitt noch der alte Spruch: Das Recht bleibt oben.

Kunftig wird Euch die Wahl leichter. Die Verhandlungen der Kammern find öffentlich Art. 78. Uebr wichtige Fragen wird namentlich von Jedem abgestimmt, und da könnt Ihr selbst seben, ob die von Euch gewählten Vertreter in eurem Sinne gehandelt

haben oder nicht.

Bie oft werden die Mitglieder der Kammern gewählt?

Für die erste Kammer alle 6, für die zweite Kammer alle 3 Jahre; das soll damit gesagt sein, wenn es im Art. 64 und 70 der Constitutions-Urfunde heißt: die Legislatur-Periode (Gesesgebungs-Periode) der ersten Kammer wird auf 6 Jahr, die der 2. Kammer auf 3 Jahre sestgesett. Solche neue Wahlen sind von Zeit zu Zeit nöthig, weil jedes Jahr neue Urwähler binzuteten, und weiles Weittel geben muß, Deputirte aus der Kammer zu bringen, die das Vertrauen ihrer Wahlmanner nicht mehr besitzen. Wann und wie ost werden die Kammern berusen?

Der König beruft die Kammern alljährlich im Monat November.

21rt. 76.

Bie ift's aber, wenn er das nicht thut?

Da sehlt es an einer Bestimmung und das ist mangelhaft. In andern Ländern durfen sich die Kammern dann selbst versammeln. Das muß auch in unsere Constitution hinein. Denn sonst ware das Land ohne Vertretung, wenn der König die Kammern einmal nicht berusen wollte. Wir brauchen zwar nicht zu fürchten, daß unser sehiger König auf diese Weise das Recht des Bolkes verstehen wird; wir können aber nicht in die Zukunst sehen; darum halten wir das alte Sprichwort sest: Vorsicht ist zu allen Dingen aut!

Bas haben die Minifter zu thun?

Der König fann nicht Alles wissen. Er soll aber doch zu jedem neuen Gesetz sein ja oder nein jagen, dasseibe mag Sandel oder Gewerbe, Ackerbau oder Biehzucht, Gemeindeangelegenheiten, Steuern, Bergwerke, Jagd oder wer weiß was jonst noch betreffen; deßhalb muß er Rathgeber haben, "das sind seine Minister." Damit sie dem Könige nun Rath ertheilen können, mussen sie hören, was in den Kammern verhandelt wird. Darum dursen sie bei diesen Berhandlungen zugegen sein, und mussen dorthin

fommen, wenn die Kammern dies verlangen.

Der König hat für das ganze Land zu jorgen. Wenn es dem ganzen Lande gut geht, geht es ihm anch gut. Daraus könnt Ihr abnehmen, daß dem könige das Wohl eines Jeden aus dem Bolke, vom Präsidenten der Kammern die zum Bettler am Herzen liegen muß, und daß er keinen Vortheil oder Schaden davon hat, ob ein Geseh so oder so aussällt und daß es also hauptsächich darauf ankömmt, daß die Minister dem Könige einen guten Rath geben, das heißt, einen solchen, der für das ganze Volk und für sede einzelne Kiasse desselben erspriesisch ist. Damit nun die Minister nur einen guten Rath ertheilen, so müssen sie jedes Geseh und jede Anordnung, die der König erläßt, mit unterschreiben, und sind dafür den Vertretern des Volks verantwortlich. Das ist Art. 58 und 59 vorgeschrieben. Ohne die Unterschrift des Ministers gilt keine Verordnung, Art. 42.

Deutschland.

Frankfurt, 6. Jan. Die Berliner Kreise, in welchen man wissen will, daß Herr v. Radowig demnächst aus dem Staasdienste entlassen werden möchte, mussen wohl sehr schlecht unterrichtete Kreise sein, da, wie ich Ihaen mit Sicherheit bezeugen kann, die Entlassung des Herrn v. Radowig bereits geschehen ist und zwar auf seinen Bunsch — gleich nach den Märzereignissen, also vor neun Monaten. Nicht besser als die Berliner sind aber auch die Franksurter Kreise, aus welchen die Spenersche Zeitung ihre Nachrichten geschöpft hat, unterrichtet. Daß Herr v. Radowig ein eistiger, d. h. ein wahrer Katholif ist, das ist freisich eine allbesannte Thatsache; daß aber jemals in den Franks

furter Parlamentverhandlungen das wahrhafte Preuß. Interesse mit dem wahrhaften fatholischen Conflikt gerathen sei, dafür ware noch der Beweis zu bringen. Zedenfalls entbebrt die Behanptung, daß Herr v. Radowit den Preuß. Interesse entgegengetreten sei, sür irgend besonnene Beobachter sogar eines seden Scheines, und es ließe sich diesem höchst ausgezeichneten Parlamentsmitgliede sogar mit starferem Rechte der entgegengesette Borwurf machen, daß er in seiner ganzen parlamentarischen Thätigkeit die Interessen Preußens jeder andern Rücksicht voranstellte.

Die verfaffunggebende Reichsversammlung in Frankfurt hat am 8. d. Mts. ein Gesetz in einem einzigen Artikel beschloffen.

Dasselbe lautet:

Alle öffentlichen Spielbanken sind vom 1ten Mai 1849 an in ganz Deutschland geschlossen

und die Spielpachtverträge aufgeboben.

Wir fommen diesem Gesetze mit dem freudigsten Gefühle entzegen, denn es wird dadurch der Moralität, die schon so lange von der öffentlichen Stimme aller Gutgesinnten gesorderte Rückssicht endlich gewährt. Zwar wird manche einzelne Stadt, insbesiondere Eurorte, dadurch nachtheilig berührt werden; Berluste der Einzelnen mussen jedoch vor dem Bohle des ganzen Volkes zurücktreten. Hoffen wir, daß mit dem Verschwinden der öffentlichen Spielbanken auch die tadelswerthe Vorliebe so Vieler unter uns zu gewagten Spielen vergehen werde. Die Franzosen waren uns mit der Abschaffung der Spielhöllen voraus, und es ist gut, daß auch wir endlich diese Schande los sind.

!*! Berlin, 13. Jan. Der Minifter Camphausen, welcher vor drei Tagen hier eintraf, sollte dem ersten Unscheine nach nur Bei der Berwickelung der öfterfurze Beit bier verweilen. reichischen Frage wird derselbe jedoch nicht fo raich nach Frankfurt zurudfehren fonnen. Wie verlautet, sucht er den Ronig zu fraftigen Schritten in der deutschen Einheitsfrage und zu einem entschiedenen Auftreten fur Deutschland zu bestimmen. Es ift zu bedauern, daß der Ronig durch eine zu garte Bewiffenbaftigfeit daran verhindert wird, den undeutschen Absichten des Olmuger Cabinets fraftig entgegen zu wirfen. Bas foll das angstliche Nachblättern in den Bertragen von 1815 und 1820? Alle diese alten Blatter find durch die jugendfrijche Revolution im Marg 1848 in gang Deutschland zerriffen und der Bergeffenheit bergeben worden. Deutschland hat durch die Berufung seines Parlaments, durch die Abschaffung des Bundestages und durch die Einsetzung der Centralgewalt, mittels des von allen Staaten Deutschlands anerfannten Gefetes vom 28. Juni 1848 den alten Staatenbund vernichtet. Der neue Bundesstaat will endlich vollständig geordnet in das Leben treten, und es ift febr zu fürchten, daß, wenn der König diesem Bedürfniffe nicht entgegenkömmt, das unabweisliche Boltogefühl fich auf andere Beife Plat machen wird.

Olbenburg, 3. Januar. Der hiefige Bolfsverein hat in Folge einer Aufforderung des Centralvereins von Kassel einstimmig die Erstärung ertassen, daß er es zum Heile von Deutschland für nothwendig erachte, die Reichsgewalt an Preußen zu übertragen. Er hat zugleich, mit Hinweisung auf den befannten Beschluß der braunschweigischen Stände, den hiesigen Landtag aufgefordert, sich in gleichem Stane auszusprechen. Unser Land hat von seher, troß einer ziemlich allgemeinen Antipathie gegen die Person des Königs von Preußen, das Gesühl gehabt, daß nur unter Preußens Hegemonie Deutschland einig und groß werden könne. Es wird überall mit Schmerz empfunden, daß unser Fürst in diesem Augenblicke schweigt. Es wäre seht wieder ein Moment, durch offenen, freien Ausschluß an die größte ganz deutsche Macht ein großes Beispiel zu geben.

Schwerin, 6. Januar. In der heutigen Sitzung der Rammer der Abgeordneten ftellte der Abgeordnete Adermann den dringlichen, vor der Tagesordnung zu berathenden Untrag, der Reichs-Bersammlung zu Frankfurt eine Erklarung dabin jugeben zu laffen; die Bersammlung der Abgeordneten beider Medlenburg anerkenne die politische Nothwendigkeit, daß die neue zu begründende deutsche Centralgewalt an die Krone Preugen erblich übertragen Mit glanzender Beredfamfeit schilderte der Untragsteller, wie seit Jahren das deutsche Bolt die Rothwendigkeit einer politischen Einheit erkannt, wie es diese in der großen Bewegung Des vorigen Jahres endlich errungen, wie diefe Einheit durch eine einfache, dauernde und fraftige Centralgewalt bedingt fei und wie eine solche Centralgewalt nur in dem Oberhaupt eines durch Macht und Intelligenz hervorragenden Staates, d. h. Preußens, ju finden sei. Bergebens sprachen gegen den Antrag, die Krone Breugens von dem Trager derfelben unterscheidend, Rlog und D. Biggers, welcher den Prafidentenftubl an Bolten abgetreten batte. Endlich, nach ftundenlanger Debatte und nach Berwerfung von drei Amendements durch namentliche Abstimmung, murde der Antrag Adermanns mit 49 gegen 33 Stimmen ange-nommen; 12 batten fich der Abstimmung enthalten. Diese Sigung ift infofern wichtig, als in ihr der erfte enticheidende Schlag